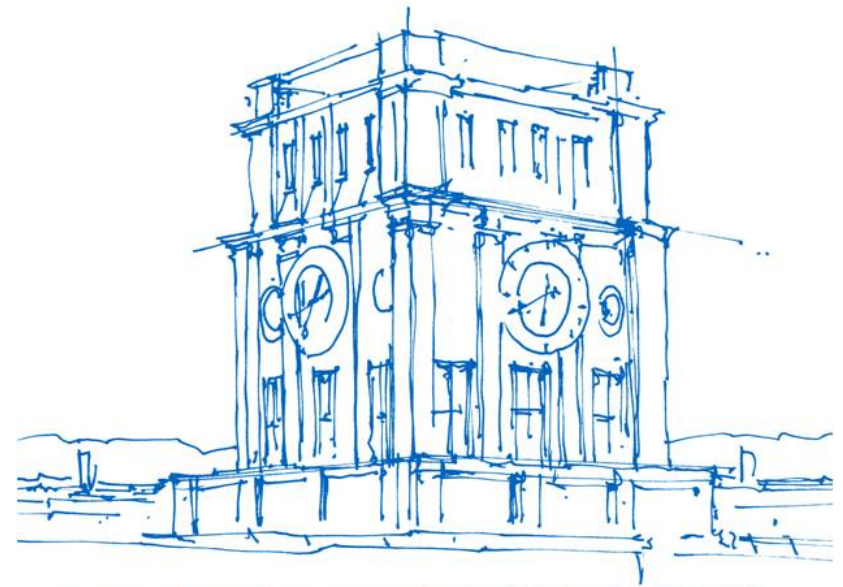


Update ABI 2021

Abteilung Bewerbung und Immatrikulation | TUM Center für Study and Teaching

1. Onlinebewerbung für Gasthörer
2. Wegfall des Antrags auf Zulassung
3. Verifikationsmöglichkeit von Dokumenten aus dem Studierendenmanagement
4. Onlineversand der Exmatrikulationsbescheide
5. Elektronisches Krankenkassenmeldeverfahren für Studierende (SMV)
6. Aktuelles Organigramm der Abteilung



Uhrenturm der TUM

Bewerbung für ein Gaststudium

- Seit WiSe 20/21 erfolgt die Bewerbung für ein Gaststudium über die Bewerbungsapplikation in TUMonline
- Die Gebühr für ein Gaststudium ist von der Anzahl der Semesterwochenstunden abhängig
- Die Bewerbung erfolgt daher auf einen der drei folgenden Studiengänge, die je nach SWS Anzahl unterschiedliche Gebühren vorschreiben:

1630 95 087	Gaststudium (1-4 SWS)	– 100 €
1630 95 088	Gaststudium (5-8 SWS)	– 200 €
1630 95 089	Gaststudium (mehr als 8 SWS)	– 300 €

- Bewerbungs- und Zahlungsfristen:

WiSe: Bewerbung:	15.09. – 15.10
Zahlungsfrist:	5-Wochen Frist
SoSe: Bewerbung:	15.03. – 15.04
Zahlungsfrist:	5-Wochen Frist

- Einzureichende (hochzuladende) Dokumente:

Antrag auf Einschreibung als Gaststudierender (Angabe der LVs erforderlich (LV Nummer, LV Name und die SWS Anzahl), nicht alle LVs erlaubt)

Personalausweis

Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abiturzeugnis, Diplomurkunde, Bachelorurkunde)

- Nach positiver Überprüfung der Dokumente erfolgt die Zulassung
- Bewerber nehmen den Studienplatz an und überweisen den Beitrag
- ABI führt die Immatrikulation durch + meldet zu den beantragten LVs an (Gaststudierende dürfen sich derzeit nicht selbst zu LVs anmelden)
- Gaststudierende können eine Bescheinigung herunterladen
- Das Gaststudium ist auf ein Semester befristet, danach muss man sich stets erneut bewerben
- Gaststudierende dürfen sich nicht zu Prüfungen anmelden
- Weitere Informationen:
<https://www.tum.de/studium/bewerbung/studienformen/gaststudium>

Wegfall des Antrags auf Zulassung

- Ab dem WiSe22/23 (d.h. ab dem 01.01.22) ist der Wegfall des Antrags auf Zulassung geplant
- D.h., dass Bewerber dann keinen Antrag auf Zulassung mehr hochladen müssen
- In der Kontrollansicht muss der Bewerber allerdings seine Person sowie die verbindliche Antragsstellung elektronisch mittels zwei neuer Checkboxen bestätigen. Erst wenn alle Checkboxen angeklickt sind, kann der Antrag elektronisch versendet werden
- Voraussetzung: Im DMS soll statt des Antrags auf Zulassung das Dossier abgelegt werden (wichtig für die Fakultäten)

Bestätigung

Klicken Sie auf **"Zurück"**, um fehlerhafte Angaben zu korrigieren. Setzen Sie den Haken und klicken Sie auf **"Senden"**, um Ihre Bewerbung elektronisch zu übermitteln. Nach Klick auf "Senden" sind keine Korrekturen Ihrer Angaben mehr möglich!

- Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind und stelle die Daten der TUM zur internen Weiterverarbeitung zur Verfügung. Die geforderten Nachweise sind beigelegt. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben zu einem Widerruf von Zulassung und Immatrikulation führen können. Sofern ich mich um einen Studienplatz mit Eignungsfeststellung bewerbe, versichere ich, dass ich die schriftliche Begründung zur Wahl des Studienganges (Motivationsschreiben) selbständig und ohne Hilfe anderer angefertigt habe. Entsprechendes gilt für das Essay, die Mappe mit Arbeitsproben oder für die Zusammenstellung selbstgefertigter Arbeiten sofern sie im Rahmen des Verfahrens gefordert sind. Der tabellarische Lebenslauf stellt meinen lückenlosen Werdegang bis zum Zeitpunkt der Studienbewerbung dar. Anschriftenänderungen werde ich der Technischen Universität München unverzüglich mitteilen bzw. unter www.campus.tum.de sofort ändern. Ich bin damit einverstanden, dass die Kommunikation in Bezug auf das Bewerbungs- und Immatrikulationsverfahren über TUMonline stattfindet und diesbezügliche Verwaltungsakte mir über TUMonline zum Datenabruf durch Datenfernübertragung bereitgestellt werden. Die hier erhobenen personenbezogenen Daten werden an der TUM zum Zweck der Bewerbung um einen Studienplatz an der Technischen Universität München verarbeitet. Die erhobenen Daten werden für administrative Zwecke in Systemen der Technischen Universität München verwendet und nur soweit hierfür erforderlich und entsprechend den Vorgaben der DSGVO, des Bayerischen Datenschutzgesetzes und des Bayerischen Hochschulgesetzes an weitere an der Administration der Studiengänge beteiligte Einrichtungen weitergegeben. Im Besonderen gelten hier Art. 6, Abs. 1, lit. e DSGVO, im Zusammenhang mit Art. 42, Abs. 4 BayHSchG. Weitere Informationen finden Sie unter Datenschutzinformationen (<https://portal.mytum.de/kompass/datenschutz/IT-Dienste/>). Die erhobenen Daten werden ein Jahr, im Fall einer Zulassung oder Ablehnung zehn Jahre und im Fall einer Immatrikulation dreißig Jahre aufbewahrt. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen besteht ein Recht auf Auskunft, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung. Es besteht zudem ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Bei Fragen können Sie sich gerne an studium@tum.de oder an unseren Datenschutzbeauftragten (www.datenschutz.tum.de) wenden.
- Ich versichere, dass ich diejenige Person bin, die im vorliegenden Antragsformular als Bewerber*in bezeichnet wird und unter deren Identität dieser TUMonline-Account registriert ist. Ich versichere weiterhin, dass ich auch alle übrigen Angaben in diesem Antrag vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe.
- Mir ist bewusst, dass ich hiermit einen rechtlich verbindlichen Antrag stelle.

Abbrechen

Zurück

Senden

Verifikationsmöglichkeit von Dokumenten aus dem Studierendenmanagement

Aktuell verifizierbare Dokumente:

- Immatrikulationsbescheinigung
- Exmatrikulationsbescheinigung
- Studienverlaufsbescheinigung

Immatrikulationsbescheinigung (Auch Bescheinigung nach § 9 BafoG, Deutsche Bahn)

BafoG-Förderungsnummer Bitte hier eintragen

Frau
geboren am
in
1. Staatsangehörigkeit
2. Staatsangehörigkeit
wohnhalt

Minni Test Maus
27. Februar 1991
Entenhausen
Huangkong
China
Arcisstr. 21 ABI
80333 München

ist an der Technischen Universität München im Wintersemester 2021/22 immatrikuliert und nicht beurlaubt.

Semesterdauer: 1. Oktober 2021 bis 31. März 2022
Vorlesungszeit: 18. Oktober 2021 bis 11. Februar 2022
Studiengang: 1630 17 111 Chemische Biotechnologie
Abschlusszeit/Regelstudienzeit: Bachelor of Science / 6
Fachsemester: 1
Studienform: Vollzeitstudium
Hochschulsemester/davon beurlaubt: 21 / 3

Für die im Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/21 und im Sommersemester 2021 in einem Studiengang an der Technischen Universität München immatrikulierten und nicht beurlaubten Studierenden gilt gemäß Art. 90 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) eine von der oben genannten Regelstudienzeit abweichende, an die beschriebene Semester verlässige individuelle Regelstudienzeit. Die Verhängung der notwendigen Regelstudienzeit gilt nicht für die Immatrikulation am Studienbeginn.

München, 10. November 2021

Technische Universität München
Bewerbung und Immatrikulation



Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Änderungen und zusätzliche Eintragungen sind nur in Verbindung mit Unterschrift und Siegel gültig. Achtung: Mit der Exmatrikulation verlieren Studierende ihre Mitgliedschaft an der TUM und alle damit verbundenen Rechte und Pflichten. StudentCard und Immatrikulationsbescheinigungen dürfen ab dem Exmatrikulationsdatum nicht mehr verwendet werden.



Eine digitale Kopie des Dokumentes ist 6 Monate ab Ausstellungsdatum mit PIN FC02 abrufbar unter:
<https://campus.tum.de/verify/38AC-523A-4BAF-EBB3>

Technische Universität München Kontakt Tel. +49 89 289 22245
TUM Center for Study and Teaching Arcisstraße 21 studium@tum.de
Bewerbung und Immatrikulation 80333 München www.tum.de/studium

1/1

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Änderungen und zusätzliche Eintragungen sind nur in Verbindung mit Unterschrift und Siegel gültig. Achtung: Mit der Exmatrikulation verlieren Studierende ihre Mitgliedschaft an der TUM und alle damit verbundenen Rechte und Pflichten. StudentCard und Immatrikulationsbescheinigungen dürfen ab dem Exmatrikulationsdatum nicht mehr verwendet werden.



Eine digitale Kopie des Dokumentes ist 6 Monate ab Ausstellungsdatum mit PIN FC02 abrufbar unter:
<https://campus.tum.de/verify/38AC-523A-4BAF-EBB3>

Technische Universität München
TUM Center for Study and Teaching
Bewerbung und Immatrikulation

Kontakt
Arcisstraße 21
80333 München

Tel. +49 89 289 22245
studium@tum.de
www.tum.de/studium


1/1

Dokument verifizieren

Dokument öffnen

Durch Eingabe von Key und Pin eines Ihnen vorliegenden Dokumentes können Sie hier eine digitale Kopie des Dokumentes öffnen.

Die **Authentizität** des Dokumentes ergibt sich durch die Tatsache dass Sie es von der Website der ausstellenden Einrichtung öffnen. **Achten Sie also bitte auf die URL dieser Seite!**

Key	<input type="text"/>	
Pin	<input type="text"/>	
<input type="button" value="Dokument abrufen"/>		

Beachten Sie dass das Fehlschlagen der Verifizierung nicht bedeutet dass das Dokument eine Fälschung ist. Es können technische Probleme vorliegen, die Verifikation kann für das Dokument deaktiviert worden sein oder ausgelaufen sein. Lassen Sie sich ggf. ein neues Dokument ausstellen.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte unser [IT-Support](#).

Datenschutz: Die Speicherung, Vervielfältigung, Weitergabe oder Verarbeitung des Dokumentes oder der durch das Dokument erhaltenen Daten über das der Ihnen zum Zwecke der Verarbeitung des ursprünglich ausgehändigten Dokumentes genehmigten Ausmaßes hinaus ist nicht gestattet. Gespeicherte Dokumente müssen, wenn nicht explizit genehmigt, unverzüglich gelöscht werden.

Onlineversand der Exmatrikulationsbescheide

- Neue Applikation: Studierendenaakt
- Bisher wird nur der Exmatrikulationsbescheid dort abgelegt > nicht mehr per Post versendet
- Studierende werden per Mail und Hook über die dort abgelegten Dokumente informiert



Aktuelle Informationen

In der Studierendenakte befinden sich folgende noch nicht eingesehene Dokumente:



- Exmatrikulationsbescheid

Weiter

Immatrikulation



Dokumente



Studienbeitragsstatus



Rückmeldesperren



Studierendenakt



Korrespondenzadresse



TUMcard Passfoto Upload



Meine Bewerbungen

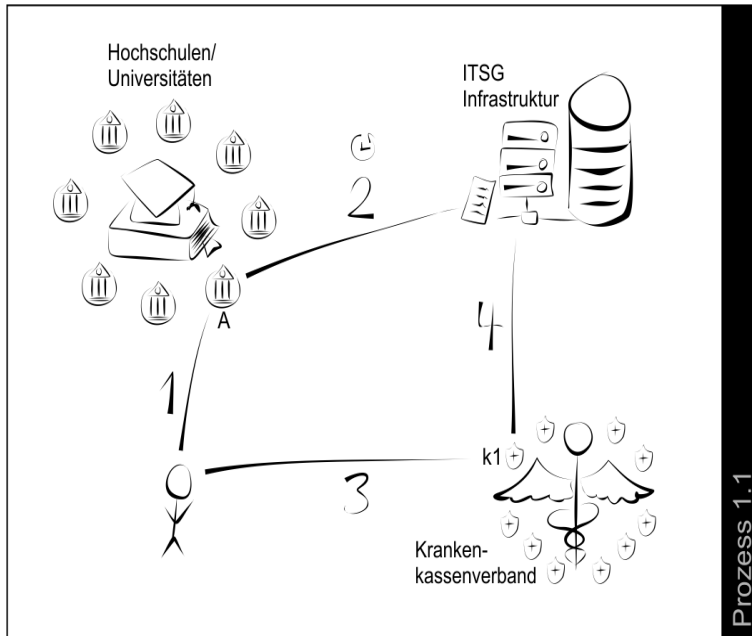
Studierendenakte / Maus Minni Test
Maus, Minni Test

Status	Name	Dokumenttyp	Erstellt	Bestätigung (Studierende*r)	Bestätigung (Sachbearbeitung)	Letzte Änderung	Erster Abruf durch Studierende*n
<i>keinem Studium zugeordnet</i>							
●	Exmatrikulationsbescheid_16W.pdf	Exmatrikulationsbescheid	03.04.2017 16:11	nicht erforderlich	nicht erforderlich	03.04.2017 16:12	
●	Exmatrikulationsbescheid_20W.pdf	Exmatrikulationsbescheid	24.11.2020 11:57	nicht erforderlich	nicht erforderlich	24.11.2020 11:57	06.10.2021 11:01
●	Exmatrikulationsbescheid_21W.pdf	Exmatrikulationsbescheid	06.10.2021 13:50	nicht erforderlich	nicht erforderlich	06.10.2021 13:50	08.10.2021 09:06

Elektronisches Krankenkassenmeldeverfahren für Studierende (SMV)

- Gültig ab Bewerbungsphase SoSe22 (01.09.2021)
- Die bisherige Studentische Krankenversicherungsmeldeverordnung wurde abgeschafft, §199a SGB V tritt nach Übergangsregelung zum 01.01.22 alternativlos in Kraft
- Alle Bewerber für das SoSe22 nehmen am neuen Prozess für die digitale KV-Übermittlung teil:
 - Sie müssen keinen Nachweis der KV mehr hochladen (in der Bewerbungsphase für SoSe22 noch möglich, da der Prozess noch nicht finalisiert ist)
 - Stattdessen müssen Sie bei der KV anmelden, an welcher Hochschule sie studieren wollen
 - Wir bekommen dann von den Krankenkassen einen Import mit diesen Daten (ab 01.12.2021)
 - Wir bestätigen dann daraufhin den Studienbeginn an der TUM per Export an die Krankenkassen

Prozessbeschreibung laut Campusonline



1. Max bewirbt sich an der Hochschule A. Der Bewerbungsprozess läuft an der Hochschule A.
2. Nachdem der Bewerbungsprozess erfolgreich absolviert wurde erhält Max im System der Hochschule A die Rückmeldung, dass ein Studienplatzangebot vorliegt. Die Hochschule A holt in regelmäßigen Abständen die Krankenkassendaten für die eigene Hochschule vom ITSG Server. Nach jeder Abholung werden alle Daten die bereitgestellt wurden mit den Studierendendaten die tatsächlich im System vorliegen geprüft. Die Daten von Max sind nicht enthalten.
3. Max meldet sich bei seiner Krankenkasse k1 und bestätigt die Freigabe seiner Daten für die Hochschule A.
4. Die Krankenkasse stellt die KV-Daten von Max für den ITSG Server zur Verfügung, sodass bei der nächsten Abholung des Files durch die Hochschule A nun die Daten von Max enthalten sind.

Homepage, Hotline, Studienberatung

- Wichtig ist die korrekte Kommunikation, auch wenn es Startschwierigkeiten geben wird
 - TUMonline: Die Anbindung an Dakota (Software der KVs) muss funktionieren, ohne Daten kann keine Bearbeitung stattfinden bzw. fehlerhafte Daten führen zu falschen Prozessen bei uns
 - Krankenversicherungen: Hier muss auch die kleinste KV wissen, wie der Prozess funktioniert
- Was können wir tun?
 - Bewerber über die neuen Prozesse informieren, bei Problemen um Verständnis bitten

Sprachnachweis Deutsch

Ich besitze eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung.

Ich weise eines der folgenden anerkannten Zertifikate zum Nachweis der geforderten Sprachkenntnisse nach:

- Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH), Stufe 2
- Nachweis über Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) in allen vier Teilprüfungen mit Niveaustufe mindestens 4
- Zeugnis über die Feststellungsprüfung am deutschen Studienkolleg
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (Zweite Stufe)
- Nachweis über die "Deutsche Sprachprüfung II" des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München
- Abschlusszeugnis einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung im In- oder Ausland (z.B. deutschsprachiger Bachelor oder deutsche Schule im Ausland)
- telc Deutsch C1 Hochschule
- Goethe-Zertifikat C2
- Sonstiger anerkannter Sprachnachweis gemäß „Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen“ der KMK (www.kmk.org)

Organigramm TUM CST - Bewerbung und Immatrikulation

